

Allgemeine Bauartgenehmigung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

21.04.2020

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.5-40/19

Nummer:

Z-7.5-3473

Antragsteller:

eka-edelstahlkamine gmbh
Robert-Bosch-Straße 4
95369 Untersteinach

Geltungsdauer

vom: **21. April 2020**

bis: **21. April 2025**

Gegenstand dieses Bescheides:

Luft Abgas-System "eka complex P"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Bauart des Luft-Abgas-Systems mit den Produktklassifizierung T120 P1 W2 O00 L_A90¹. und T120 H1 W2 O00 L_A90 für den Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe Gas, Heizöl EL im Sinne von DIN V 18160-1². Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss nur einer Feuerstätte bestimmt. Das Luft-Abgas-System besteht aus dem Abgasschacht aus Polypropylen mit rundem lichtem Querschnitt und dem Außenschacht aus mineralischen Baustoffen mit rechteckigem Querschnitt. Der Abgasschacht ist konzentrisch oder nebeneinander zum Außenschacht angeordnet.

Die mit der Bauart hergestellten Abgasanlagen dienen zur gemeinsamen Verbrennungsluftzuführung von der Mündung über Dach her durch den ringförmigen Spalt (Luftschacht) zu mehreren raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten, die unabhängig voneinander betrieben werden, und zur gemeinsamen Abgasabführung im Überdruckbetrieb (oder Unterdruckbetrieb) über Dach. Das Luft-Abgas-System ist innerhalb von Gebäuden angeordnet.

An das Luft-Abgas-System dürfen bis zu zehn raumluftunabhängige Gasfeuerstätten angeschlossen werden, deren Bauart sicherstellt, dass sie für diese Betriebsweise geeignet sind und deren Abgastemperaturen 120 °C nicht überschreiten. Die Nennwärmeleistung einer Feuerstätte darf nicht mehr als 35 kW betragen.

Die angeschlossenen Gasfeuerstätten einschließlich der Einrichtung gegen Rückströmung müssen den grundlegenden Anforderungen der EU Verordnung 2016/426 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe entsprechen, die CE-Kennzeichnung und Angaben zur Gasbeschaffenheit und zum Gasdruck für das Bestimmungsland Deutschland aufzuweisen, sowie die zusätzlichen Festlegungen der Technischen Regel des DVGW G 635 erfüllen. Die Ableitung der Abgase kann im Unter- oder Überdruck erfolgen.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung dient als Nachweis für den Feuerwiderstand der Abgasanlage mit normal entflammbarem Abgasschacht.

Das Luft-Abgas-System darf auch nachträglich in geeignete bestehende Außenschächte für Abgasanlagen eingebaut werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Für die Errichtung des Luft-Abgas-Systems in Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1² soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss nur einer Feuerstätte bestimmt.

Das Luft-Abgas-System besteht aus den Bauprodukten für den Abgasschacht mit runden lichten Querschnitten, dem rechteckigen Außenschacht (Luftschacht) aus mineralischen Baustoffen mit rechteckigen lichten Querschnitt, den Reinigungsöffnungen im Außenschacht und den Bauteilen für die Mündung.

1	L _A 90	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen (mit thermischer Vorbehandlung)
2	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung: Ausgabe:2006-01

2.1.2 Bauprodukte für den Abgasschacht

Zur Herstellung des Abgasschachtes dürfen Rohre und Formstücke sowie deren elastomeren Dichtungen einschließlich der Reinigungsöffnungen nach DIN EN 14471³ mit der CE-Kennzeichnung gemäß Tabelle 1 verwendet werden.

Tabelle 1: Zuordnung der Bezeichnungen und Produktklassifizierungen

Lfd.Nr.	System	Leistungserklärung	Nennweite	Klassifizierung
1	0.1	0036 CPD 90216013	DN 50 bis 400	T120 H1 W 2 O20 I E L
2	0.1		DN 50 bis 400	T120 P1 W 2 O20 I E L
3	0.2		DN 50 bis 400	T120 H1 W 2 O00 I E L1
4	0.2		DN 50 bis 400	T120 P1 W 2 O00 I E L1
5	0.3		DN 50 bis 400	T120 H1 W 2 O00 E E L0
6	0.3		DN 50 bis 400	T120 P1 W 2 O00 E E L0
7	0.4		DN 50 bis 400	T120 H1 W 2 O00 E E L0
8	0.4		DN 50 bis 400	T120 H1 W 2 O00 E E L0

Die einwandigen Systemabgasanlagen 0.1 haben eine Wandung aus Polypropylen, das doppelwandige 0.2 hat zusätzlich einen Außenmantel aus Polyvinylchlorid. Die Systemabgasanlagen 0.3 bestehen aus Polypropylen mit einem Außenmantel aus Metall. Die Systemabgasanlagen 0.3 und 0.4 dienen zum Anschluss der Feuerstätten an das Luft-Abgas-System bei einer Mehrfachbelegung, da die äußere Wandung nicht brennbar ist.

2.1.3 Bauprodukte für die Außenschalen (Luftschacht bzw. Außenschacht)

2.1.3.1 Leichtbeton

Zur Herstellung des Luftschachtes bzw. Außenschacht dürfen Formsteine aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858⁴ oder DIN EN 12446⁵ verwendet werden. Diese Formstücke benötigen für diese Anwendung einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für den Feuerwiderstand nach DIN 18160-60⁶.

2.1.3.2 Mauerwerk

Zur Herstellung der Außenschalen aus Mauerwerk dürfen auch folgende Bauprodukte verwendet werden:

- Mauerziegel nach DIN EN 771-1⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401⁸ oder alternativ DIN 105-100 mit einer Wanddicke $\geq 11,5$ cm;
- Vollziegel (Mz) und Hochlochziegel Lochung A (HLZA) nach DIN EN 771-1⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401⁸ oder alternativ nach DIN 105-100⁹ mit einer Wanddicke $\geq 11,5$ cm und einer Rohdichte $\geq 1,2$ kg/dm³;

3	DIN EN 14471:2015-03	Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015; Ausgabe: 2015-03
4	DIN EN 1858:2011-09	Abgasanlagen – Bauteile – Betonformblöcke; Deutsche Fassung EN 1858:2008+A1:2011
5	DIN EN 12446:2011-09	Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton; Deutsche Fassung EN 12446:2011
6	DIN 18160-60:2014-02	Abgasanlagen-Teil 60:Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen
7	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel; Deutsche Fassung EN 771-1:2011+A1:2015
8	DIN 20000-401:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
9	DIN 105-100:2012-01	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-7.5-3473

Seite 5 von 7 | 21. April 2020

- Hochlochziegel Lochung B (HLzB) nach DIN EN 771-1⁷ in Verbindung mit DIN 20000-401⁸ oder alternativ DIN 105-100⁹ mit einer Wanddicke ≥ 24 cm und einer Rohdichte $\geq 1,2$ kg/dm³;
- Kalksandsteine nach DIN EN 771-2¹⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402¹¹ mit einer Wanddicke $\geq 1,5$ cm;
- Porenbeton-Blocksteine nach DIN EN 771-4¹² in Verbindung mit DIN 20000-404¹³ mit einer Wanddicke ≥ 10 cm;
- Hohlblocksteine aus Leichtbeton nach DIN 18151¹⁴ mit einer Wanddicke $\geq 17,5$ cm;
- Vollsteine aus Leichtbeton nach DIN EN 771-3¹⁵ in Verbindung mit DIN 20000-403¹⁶ oder DIN V 18152-100¹⁷ mit einer Wanddicke $\geq 11,5$ cm gelten als gleichwertig.

2.1.3.3 Außenschalen (Schächte)

Die mineralische Außenschale (Schacht) muss hinsichtlich seiner Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.4-3484 entsprechen.

Die Form und Maße müssen den Angaben der Anlage 1 entsprechen.

2.1.4 Bauprodukte für die Reinigungsöffnung im Außenschacht

Die Reinigungsöffnungen im Außenschacht müssen das Übereinstimmungszeichen aufgrund eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Schornsteinreinigungsverschlüsse tragen.

2.1.5 Sockel

Am unteren Ende des Abgasschachtes ist gemäß den Angaben der Anlage 1 ein Formstück mit Sammelschale und einem Kondensatablaufstutzen einzubauen über den das anfallende Kondensat des Abgasschachtes abgeleitet werden kann. An den Kondensatablauf ist ein Siphon mit einer Sperrwasserhöhe von mindestens 50 mm für die Druckklasse P1 und 510 mm für die Druckklasse H1 einzubauen um den Austritt von Abgas sicher zu verhindern. Alternativ kann die Umlenkung in den senkrechten Teil auch mittels Stützbogen erfolgen.

2.1.6 Bauprodukte für die Aufsätze

Aufsätze für Luft-Abgas-Systeme müssen dem Typ III Axx gemäß DIN EN 14471³ entsprechen. Für die Verwendung sind mindestens noch Strömungswiderstand und Winddruck auszuweisen.

Darüber hinaus darf die Mündung auch gemäß DIN V 18160-1² Abschnitt 9.3.4 ausgebildet werden.

10	DIN EN 771-2:2015-11	Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine; Deutsche Fassung EN 771-2:2011+A1:2015
11	DIN 20000-402:2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
12	DIN EN 771-4:2011-07	Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine; Deutsche Fassung EN 771-4: 2011
13	DIN 20000-404:2015-12	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2011-07
14	DIN V 18151-100:2005-10	Hohlblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Hohlblöcke mit besonderen Eigenschaften
15	DIN EN 771-3:2005-05	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); Deutsche Fassung EN 771-3:2011+A1:2015
16	DIN 20000-403:2005-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 403: Regeln für die Verwendung von Mauersteinen aus Beton nach DIN EN 771-3:2005-05
17	DIN V 18152-100:2005-10	Vollsteine und Vollblöcke aus Leichtbeton - Teil 100: Vollsteine und Vollböcke mit besonderen Eigenschaften

2.2 Bemessung

2.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Standsicherheitsnachweis des Luft-Abgas-Systems gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1², Abschnitt 13 sinngemäß.

2.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Der Nachweis der feuerungstechnischen sicheren Betriebsweise der raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten ist durch Berechnung der Druck- und Temperaturbedingungen im Luft- und im Abgasschacht für alle verschiedenen Belegungs- und Betriebszustände der angeschlossenen Feuerstätten durch eine feuerungstechnische Bemessung zu führen. Für den Wärmedurchlasswiderstand des Abgasschachtes ist der Wert 0,0 W/mK anzusetzen. Die feuerungstechnische Bemessung erfolgt nach DIN EN 13384-1¹⁸ bzw. DIN EN 13384-2¹⁹

2.3 Ausführung

Das Luft-Abgas-System ist entsprechend der Montageanleitung des Antragstellers auszuführen soweit nachstehend nicht anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System mit der Produktklassifizierung H1 ist für den Anschluss nur einer Feuerstätte bestimmt.

Sofern vorhandene Schornsteine (im Bestand) zur Verbrennungsluftansaugung genutzt werden sollen, sind diese vor dem Einbau des Abgasschachtes zu reinigen, auf Dichtheit zu prüfen und ggf. nicht benötigte Öffnungen baustoffgerecht zu verschließen.

Die Bauteile für den Luftschaft bzw. Außenschacht sind auf dem Baugrund oder einem feuerbeständigen Unterbau zu errichten und müssen durchgehend bis über Dach sein. Die Revisionsöffnungen für den Luftschaft sind mit Schornsteinreinigungsverschlüssen zu verschließen. Die Luft-Abgas-Systeme sind, abgesehen von den Reinigungsöffnungen, den Anschlussstutzen und gegebenenfalls der geregelten Überströmöffnung ohne Öffnungen aus einheitlichen Formstücken herzustellen.

Die Innenschale (optional inkl. Wärmedämmung) ist im Außenschacht durch zentrisch angeordnete Abstandhalter zu führen.

Die abgasführende Leitung muss über die gesamte Länge und über den gesamten Umfang hinterlüftet werden; im Schacht mit rechteckigem Querschnitt beträgt der Abstand mindestens 1 cm.

Der vertikale Abstand zwischen zwei Feuerstättenanschlüssen muss mindestens 2,5 m betragen.

Geringere vertikale Abstände als 2,5 m sind ausschließlich möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- alle an ein Luft-Abgas-System angeschlossenen Gasfeuerstätten sind von einem Hersteller,
- für diese Gasfeuerstätten als Module eines C₍₁₁₎-Gasgeräts liegt der Nachweis für einen verminderten Abstand zweier Anschlüsse vor,
- für diese Gasfeuerstätten die sonstigen Anforderungen des Arbeitsblattes DVGW G 635 erfüllt werden,
- vergleichbare Abmessungen des Luft-Abgas-Systems bzw. größere Durchmesser als bei dem C₍₁₁₎-Gasgerät vorliegen und

¹⁸ DIN EN 13384-1 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015; Ausgabe: 2015-06

¹⁹ DIN EN 13384-2 Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015; Ausgabe: 2015-06

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nr. Z-7.5-3473

Seite 7 von 7 | 21. April 2020

- e) bei der zusätzlichen Kennzeichnung nach Arbeitsblatt DVGW G 635, Abschnitt 7 angegeben wird, dass Geräte nur gegen baugleiche Geräte des gleichen Herstellers ausgetauscht werden dürfen.

An dem Außenschacht dürfen Feuerstätten und zugehörige Installationen nicht direkt befestigt werden. Die Feuerstätten sind mit dem Luftansaugstutzen dicht an den Luftschacht, mit dem Abgasstutzen passend an den Abgasschacht durch Muffensteckverbindung anzuschließen und im Übrigen dicht gegenüber dem Aufstellraum auszuführen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Überdruck oder Unterdruck.

Die angeschlossenen Gasfeuerstätten einschließlich der Einrichtung gegen Rückströmung müssen den grundlegenden Anforderungen der EU-Verordnung 2016/426 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe entsprechen sowie mit den Prüfgasen und Druckangaben für das Bestimmungsland Deutschland versehen sein und die zusätzlichen Festlegungen der Technischen Regel des DVGW G 635 erfüllen.

Das Verbrennungsluftrohr (äußere Wandung) muss bei einer Mehrfachbelegung des Luft-Abgas-Systems aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen, bei Einfachbelegung kann der Anschluss der Feuerstätte auch mit einem doppelwandigen Verbrennungsluftrohr mit einer äußeren Wandung aus Kunststoff erfolgen. Von den Bauteilen für die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung sowie der Kondensatrückführung müssen zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen 5 cm Abstand eingehalten werden.

Das anfallende Kondensat ist über einen Geruchsverschluss, der aus korrosionsbeständigem Baustoff mit einer Sperrwasserhöhe von mindestens 50 mm für die Druckklasse P1 und 510 mm für den Druckklasse H1, zu entsorgen. Er muss einem Innendurchmesser von mindestens 15 mm haben und ist an die Kanalisation anzuschließen. Hierfür gelten die Bestimmungen des Arbeitsblattes DWA-A 251 "Kondensate aus Brennwertkesseln" - Fassung November 2011 - der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., 53773 Hennef. Hinsichtlich der Ableitung von Kondensat gelten die Satzungen der örtlichen Entsorgungsunternehmen sowie die wasserrechtlichen Vorschriften der Länder.

Die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung muss gas- und kondensatdicht durch Muffensteckverbindung ausgeführt werden.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**3.1 Nutzung**

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit folgenden Angaben in Abhängigkeit jeweiligen Nutzung zu kennzeichnen:

Luft-Abgas-System gemäß aBG Nr.: Z-7.5-3473 T120 P1 W2 O00 LA90 oder

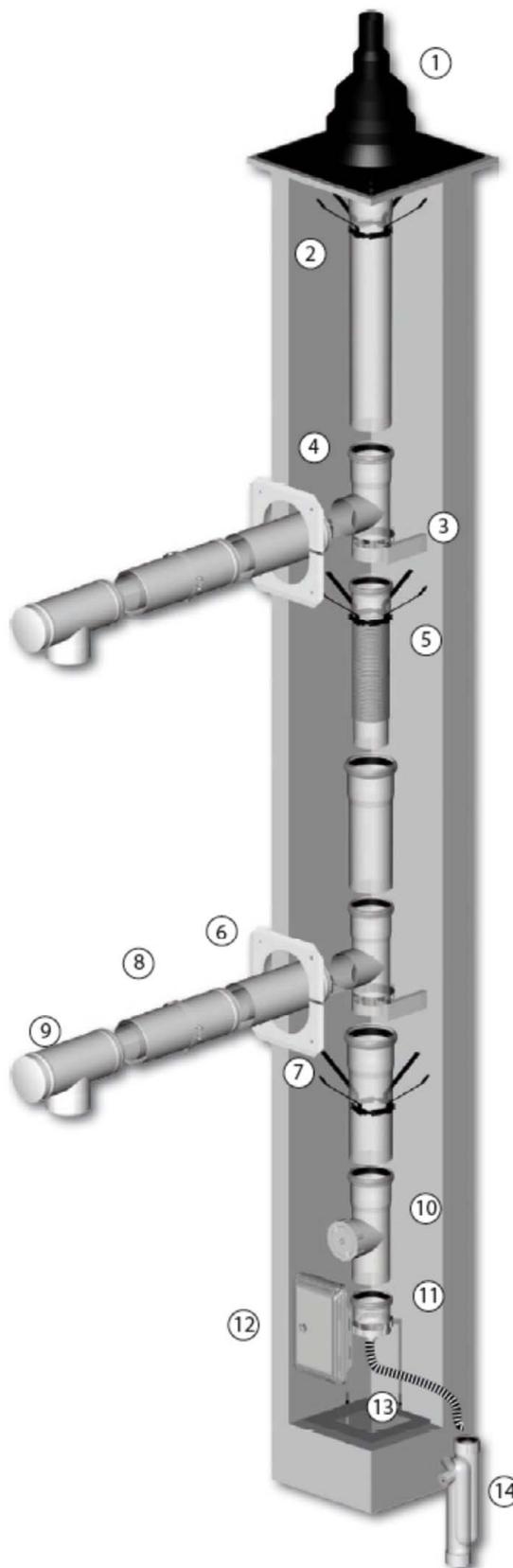
Luft-Abgas-System gemäß aBG Nr.: Z-7.5-3473 T120 H1 W2 O00 LA90

3.2 Erklärung des Ausführenden

Für das Luft-Abgas-System hat der ausführende Fachbetrieb gegenüber dem Bauherrn schriftlich die Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Er hat in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Bauelemente die Abgasanlagenkennzeichnung zu überprüfen. Hierfür ist das Muster entsprechend Anlage 2 zu verwenden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt
Marek Hajdel



1	Dachabschluss starr Kunststoff
2	Abstandhalter
3	Klemmbefestigungsset
4	Verbindungs-T-Stück
5	Flex-Rohr mit Muffe und Eintauchteil
6	Rohr 250 mm PPH/Stahl weiß
7	Abdeckblende 2tlg. Stahl weiß
8	Schieberohr 200 - 300 mm PPH/Stahl weiß
9	Umlenk-T-Stück mit Deckel PPH/Stahl weiß
10	Revisions-T-Stück mit Deckel
11	Bodenstütze mit EST-Auflageschiene u. Muffe mit Ablauf
12	Tür lose
13	Kondensat-Flexrohr für Siphon
14	Siphon „Long John“

Luft Abgas-System "eka complex P"

Darstellung Luft-Abgas-System

Anlage 1

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Bauartgenehmigung: **Z-7.5-3473**

Typ/Handelsname/Konstruktion: Luft-Abgas-System

Kennzeichnung der Abgasanlage nach der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-7.5-3473

- für Abgastemperaturen bis 120 °C (Klasse T120)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für den Brennstoff Gas und Heizöl EL (Klasse 2)
- ohne Rußbrandbeständigkeit (Klasse Oxx)
- für Außenschalen (Schächte) nach Abschnitt 2.1.3

Gasdichtheits-/Druckklasse:

für Überdruck (Klasse P1)

für Hochdruck (Klasse H1)

Abstand von Abgasleitungen mit Außenschalen zu brennbaren Baustoffen:

für Abgastemperaturen bis 120 °C (O00) mindestens 0 mm von Außenschale

Verwendete Bauteile

Abgasanlage nach DIN EN 14471:2013+A1:2015,

Leistungserklärung Nr.: 0036 CPD 90216013 System 0. _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Für den **Stand sicherheitsnachweis** gelten die Angaben der Leistungserklärung der Abgasanlage und darüber hinaus DIN V 18160-1:2006-01, Abschnitt 13 sinngemäß. Die Anwendungsgrenzen wurden geprüft:

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o.g. allgemeinen Bauartgenehmigung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Luft Abgas-System "eka complex P"

Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Anlage 2